

Gemeinde

Klein Wesenberg

Kreis Stormarn

Bebauungsplan Nr. 6

# Text (Teil B)

## 1. Von der Bebauung freizuhaltenen Flächen gem. § 9 (1) 10 BauGB

Innerhalb der festgesetzten von der Bebauung freizuhaltenen Flächen sind bauliche Anlagen unzulässig. Hiervon ausgenommen sind notwendige Stellplätze. Die Stellplätze können überdacht sein (Carports).

## 2. Erhaltungssatzung gem. § 172 (1) 1 BauGB

Innerhalb der festgesetzten Fläche zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt bedarf der Abbruch, die Änderung, die Nutzungsänderung und die Errichtung baulicher Anlagen der Genehmigung.

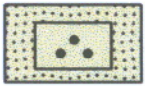
# Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

## I. Festsetzungen



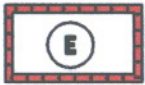
Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind gem. § 9 (1) 10 BauGB



Grünfläche, Privates Grünland gem. § 9 (1) 15 BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs gem. § 9 (7) BauGB



Erhaltungsgebiet gem. § 172 BauGB

## II. Nachrichtliche Übernahme

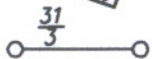


Kulturdenkmal gem. § 1 (2) DSchG

## III. Darstellungen ohne Normcharakter



Vorhandene Gebäude



Vorhandene Flurstücksgrenzen/Flurstücksbezeichnung


# Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.03.2002. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 27.03.2002 erfolgt.
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.07.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
3. Die Gemeindevertretung hat am 14.06.2002 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 11.07.2002 bis 12.08.2002 während folgender Zeiten jeweils von Mo. bis Fr. von 9.00 bis 12.00 Uhr, Di. von 14.00 bis 16.00 Uhr und Do. von 15.00 bis 18.00 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 02.07.2002 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.

Klein Wesenberg, 23. Jan. 2003

Siegel



  
Bürgermeister

5. Der katastermäßige Bestand am **06. Dez. 2002** sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Oldesloe, 21. Jan. 2003



  
öff. bestellter Vermessungsingenieur

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.11.2002 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 27.11.2002 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Klein Wesenberg, 23. Jan. 2003

Siegel



  
Bürgermeister

8. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Klein Wesenberg, 23. Jan. 2003

Siegel



*H. Jähn*  
Bürgermeister

9. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 30. Jan. 2003 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 31. Jan. 2003 in Kraft getreten.

Klein Wesenberg, 21. Feb. 2003

Siegel



*H. Jähn*  
Bürgermeister